



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 1522/2012

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.03.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen	08.03.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	15.03.2012	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	19.03.2012	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.03.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erhalt des Freibades Auermühle durch Umwandlung in eine Genossenschaft

- Antrag der Fraktion pro NRW vom 15.02.12
- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.02.12

Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

- über Beigeordneten Marc Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn

Erhalt des Freibades Auermühle durch Umwandlung in eine Genossenschaft

- Antrag der Fraktion pro NRW
- Nr. 1522/2012

Stellungnahme des Sportpark Leverkusen

1.

Der Sportpark Leverkusen nimmt nach Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen zum Antrag der Fraktion pro NRW wie folgt Stellung:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 13.02.2012 beschlossen, den kommunalen Betrieb des Freibades Auermühle auszusetzen.

Gleichzeitig hat der Rat einen Fahrplan für die weiteren einzuleitenden Schritte aufgezeigt:

- Sicherung der technischen Anlagen, der Gebäude und der Außenanlagen,
- Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Geländes,
- Prüfung der steuerlichen Auswirkungen einer Veräußerung.

Der SPL wird sich zeitnah und mit besonderer Priorität der Umsetzung dieses Ratsbeschlusses zuwenden.

2.

Die Genossenschaft ist sicherlich eine Rechts- und Organisationsform, die geeignet ist, durch ihre soziale und ökonomische Bedeutung sowohl für die Mitglieder als auch für das Gemeinwesen einen Beitrag leisten zu können. Die genossenschaftlichen Grundsätze von Kooperation, solidarischem Agieren und Selbsthilfe schließen an sich bereits Elemente des ehrenamtlichen Engagements mit ein. Neben dem traditionellen Ehrenamt ist in Genossenschaften eine Vielfalt an freiwilligen und unentgeltlichen Aktivitäten anzutreffen, die für die Gesellschaft einen sozialen, kulturellen und ökologischen Mehrwert darstellen. Insofern ist sicherlich eine Genossenschaft als Organisationsform für den privaten Betrieb des Freibades Auermühle denkbar.

Überlegungen zur rechtlichen und wirtschaftlichen Gestaltung eines privaten Betriebes des Freibades Auermühle sollte aber vor allem eine Antwort auf die Frage nach der Übernahme des jährlich anfallenden Verlustes beantworten.

Auch im niedersächsischen Nörten-Hardenberg (ca. 8.000 Einwohner) kommt die dortige Genossenschaft, die das kommunale Hallenbad betreibt, nicht ohne Verlustabdeckung der Gemeinde aus.

Die Gemeinde bewilligte zum Start der Genossenschaft ihrerseits 450.000 € als Investitionszuschuss für das Projekt und unterstützt das Bad seitdem jährlich mit ca. 75.000 €

gez. Klaus Peter Laux